



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Schutz vor Deepfakes und digitaler sexualisierter Gewalt stärken – Bundesinitiative unterstützen und Prävention in Schleswig-Holstein ausbauen“ (Drucksache 20/4288)

Für einen verbesserten Schutz und effektive Strafverfolgung bei sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Nach dem mutigen öffentlichen Gerichtsprozess von Gisele Pelicot in Frankreich, den journalistischen Recherchen von Strg_F zu Vergewaltiger-Netzwerken auf Telegram und den Berichten zu digitaler Gewalt zum Nachteil von Collien Fernandes wurde eine gesamtgesellschaftliche Debatte über bildbasierte, digitale sexualisierte Gewalt angestoßen. Über die prominenten Fälle hinaus sind viele weitere, ganz überwiegend Frauen von digitaler, sexualisierter Gewalt betroffen. Neben den angezeigten Fällen ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Neue technische Möglichkeiten bringen zusätzliche Tatvarianten mit sich und verschärfen das Problem weiter. Das zeigt auch der BKA- Lagebericht zu geschlechtsspezifischer Gewalt von 2024.

Der Landtag Schleswig-Holstein solidarisiert sich mit allen von Gewalt Betroffenen und verurteilt jede Form digitalisierter und sexualisierter Gewalt. Der schleswig-holsteinische Landtag setzt sich für die Verhütung digitaler, auch sexualisierter Gewalt, einen verbesserten Schutz der Betroffenen und eine effektivere Strafverfolgung ein.

Hierbei soll sowohl digitale Gewalt als auch eine Übertragung von Gewalt aus dem analogen in den digitalen Raum berücksichtigt werden.

Beide Gewaltformen zu bekämpfen ist für uns auch fester Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein.

Bereits 2021 wurde in Schleswig-Holstein beispielsweise eine verbindliche Regelung für verpflichtende Präventions- und Interventionskonzepte im Schulgesetz eingeführt. Diese bezieht sich auf alle Formen von Gewalt - also sowohl im digitalen als auch analogen Raum.

Seit 2025 werden im Land Fachkräfte in Frauenfacheinrichtungen im Bereich digitaler Überwachung fortgebildet und im März 2026 wurde das Angebot einer „Technik-Sprechstunde“ als Soforthilfe mit technischer Unterstützung als befristetes Pilotprojekt aus Drittmitteln eingeführt.

Zudem wurden die Ermittlungs- und Auswertekapazitäten bei der schleswig-holsteinischen Polizei im Bereich bildbasierter, sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter anderem durch zusätzliches Vollzugs- und IT-Personal, aber auch durch neue Auswertungssoftware deutlich ausgebaut.

In der Justiz wurde das Fortbildungsangebot vor dem Hintergrund der seit Jahren steigenden Zahlen der digitalen sexualisierten Gewalt ständig erweitert. So werden entsprechende Fallkonstellationen der digitalen Gewalt in den bestehenden Fortbildungsformaten für Richterinnen und Richter aber auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits behandelt.

Der Landtag erkennt die bisherigen intensiven Bemühungen der Landesregierung im Kampf gegen analoge und digitale Gewalt sowohl durch landespolitische Maßnahmen als auch durch Initiativen im Bundesrat und in den Fachministerkonferenzen ausdrücklich an.

Gleichzeitig macht der Landtag Schleswig-Holstein deutlich, dass die Bemühungen im Kontext digitalisierter Gewalt konsequent fortgesetzt werden müssen.

In diesem Sinne begrüßt der Landtag ausdrücklich die "Maßnahmen gegen digitale sexualisierte Gewalt!" der Landesregierung. Das 10-Punkte-Paket enthält ein wichtiges Maßnahmenbündel, um öffentliches Bewusstsein zu stärken, den Schutz vor digitaler sexualisierter Gewalt zu verbessern, die Beratungsmöglichkeiten für Betroffene auszubauen, die Ermittlungs- und Strafverfolgungsarbeit in diesem Phänomenbereich weiter zu stärken sowie das Aus- und Fortbildungsangebot in Polizei, Justiz, Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen.

Hervorzuheben sind geplante Maßnahmen wie

- die gezielte Ausweisung digitaler und sexualisierter Gewalt in der PKS Schleswig-Holstein,
- die Etablierung der „Technik-Sprechstunde“ in Schleswig-Holstein ab 2027 für Beratungsstellen, Frauenhäuser und Betroffene
- der Ausbau der Fortbildungsressourcen für Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen und Jugendsportverbände über das PETZE Institut
- sowie die geplante Öffentlichkeitskampagne des Landes zum Thema digitale

sexualisierte Gewalt und digitale Überwachung, in deren Rahmen auch über Betroffenenrechte aufgeklärt werden soll.

Der Landtag begrüßt außerdem die Ankündigung des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt. Ein solches Schutzgesetz ist dringend erforderlich, um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu stärken, Strafbarkeitslücken im digitalen Raum zu schließen und Opfern zivilrechtliche Lösungs-, Sicherungs- und Auskunftsansprüche zu geben.

Der Landtag bittet die Landesregierung insbesondere sicherzustellen, dass der sog. Identitätsdiebstahl im Rahmen der anstehenden Befassungen zum angekündigten Gesetzentwurf angemessene Berücksichtigung findet und den Betroffenen effektive Rechtsschutzmöglichkeiten durch Auskunfts-, Lösungs- und Sicherheitsansprüche gegenüber den Plattformbetreibern eröffnet werden. Und sich außerdem dafür einzusetzen, dass Betreiber oder Anbieter mobiler Ortungsdienste sicherzustellen haben, dass ungewollte Ortungen und Überwachungen durch Spyware beispielsweise durch regelmäßige Warnhinweise künftig besser verhindert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus,

- sich für eine weitere Stärkung des Bundeskriminalamtes in seiner Zentralstellenfunktion - über die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Netz bereits initiierten zentralen Ermittlungs-, Melde- und Lösungsprozesses hinaus - gegen sonstige verbotene Phänomene, insbesondere sexualisierter Gewalt an Frauen im Netz und dortige Missbrauchsdarstellungen einzusetzen,
- beim Bundeskriminalamt auf die Erstellung eines Bundeslagebildes zu digitaler, sexualisierter Gewalt hinzuwirken, das sowohl Gewaltdelikte betrachtet, die ausschließlich im digitalen Raum mittels Internets und/oder IT-Geräten begangen wurden, als auch digitalisierte Gewalt, die eine Übertragung von Gewalt aus dem analogen in den digitalen Raum bedeutet,
- sich dafür einzusetzen, dass die Medienaufsicht bundesweit nach einheitlichen Maßstäben gestärkt wird, um eine bessere Durchsetzbarkeit der Meldung, Feststellung und Löschung rechtswidriger Inhalte auf Plattformen und in Sozialen Medien und ein einheitliches Vorgehen der Länder gewährleisten zu können, sowie
- die digitale Dimension von geschlechtsspezifischer Gewalt künftig noch stärker zu betonen und mitzudenken, beispielsweise bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Schleswig-Holstein oder beim Hochrisikomanagement.